

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 9.

Mittwoch den 2. März

1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Die Hinterbliebenen des hier verstorbenen Oberamts Thierarztes Haas wünschen mit dessen Gläubigern eine Uebereinkunft zum Behuf ihrer Befriedigung zu treffen, wozu bereits die erforderlichen Einleitungen gemacht sind. Damit nun aber jene Uebereinkunft mit Sicherheit abgeschlossen werden kann, ergeht auf den Antrag der Betheiligten infolge gerichtlichen Beschlusses vom 17. d. M. der öffentliche Ausruf an die Gläubiger des Haas, deren Ansprüche aus den Akten nicht ersichtlich sind, diese ihre Ansprüche innerhalb 30 Tage bei dem hiesigen Oberamtsgerichte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Ausschluß der unbekannt gebliebenen Gläubiger von der Verlassenschaftsmasse gerichtlich ausgesprochen und zwischen den Hinterbliebenen und den bekannten Gläubigern eine bindende Uebereinkunft getroffen würde. Calw, 21. Feb. 1831.

K. Oberamtsgericht
S i n c h.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger Ausruf.) Die noch unbekannt gebliebenen Gläubiger der ledigen weil. Marie Catharine Frohnmaler von Althengstätt, so wie überhaupt Alle, welche irgend eine Ansprüche an die Verlassenschaft derselben machen zu können glauben, werden infolge oberamtsgerichtlichen Be-

schlusses vom 17. d. M. hiemit aufgefordert, binnen 30 Tage ihre Ansprüche bei dem hiesigen Oberamtsgerichte anzumelden, widrigenfalls nach erfolgtem Ausschlusse derselben die Verlassenschaftsmasse den bekannten Gläubigern zugewiesen würde.

Calw, 26. Feb. 1831.

Oberamtsrichter S i n c h.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Die Schuldenliquidation in der Saanfsache des verstorbenen hiesigen Kameralamts-Buchhalters Carl Raas, gebürtig von Ludwigsburg, wird am Donnerstag den 10. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen an die Masse entweder in Person oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidationshandlung schriftlich einzuklagen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch das unmittelbar nach der Verhandlung auszusprechende Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Den 4. Feb. 1831.

K. Oberamtsgericht.
V i s t o r i u s.

Neuenbürg. Calmbach. (Schuldenliquidation.) In der Gannfsache des Andreas Bott, Bürgers und Schmieds zu Calmbach, wird die Schuldenliquidation am Mittwoch den 30. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Calmbach vorgenommen, wobei die Gläubiger ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidations-Handlung schriftlich einzuklagen, und ihre Vorzugs-Rechte genügend zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch das — in der nächsten — auf die Liquidations-Handlung folgenden Oberamtsgerichts Sitzung — auszusprechende Erkenntnis von der Masse ausgeschlossen werden.

Neuenbürg, 19. Feb. 1831.

K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nachstehender Erlaß der K. Kreis Regierung wird den Gemeinderäthen zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht. Den 25. Feb. 1831.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

Es ist die Frage vorgekommen, ob der §. 19. des Verwaltungs-Edikts, nach welchem ein Mitglied des Gemeinderaths der Theilnahme an den Berathungen desselben sich zu enthalten hat, wenn der Gegenstand dasselbe persönlich oder dessen Verwandte und Schwäger bis zum zweiten Grad einschließlicly angeht, auch auf Wahlen von Gemeinde-Beamten, die vom Gemeinderath vorzunehmen sind, aber den Eintritt in das Kollegium nicht mit sich bringen, zu verstehen sei.

Da diese Frage in sämtlichen Rekurs-Instanzen dahin entschieden worden ist, daß auch bei solchen Wahlen die Stimme eines Mitglieds des Gemeinderaths, welche einem in dem im §. 6 des Verwaltungs-Edikts verbotenen Grade mitstimmenden verwandten Kandidaten ertheilt wird, nicht gezählt werden könne, so wird dem Oberamt von dieser Entscheidung Nachricht gegeben, um sich selbst darnach achten, und auch den Ortsbehörden darnach die nöthige Anweisung ertheilen zu können. Reutlingen, 16. Feb. 1831.

Am den Diäten des Konferenz-Direktors Pfarrer M. Walz in Ostelsheim im Betrag von 32 fl. trifft es die öffentlichen Kassen in Calw 6 fl. 50 kr. Leinach, Sonnenhart, Emberg, Schmiech, Röttenbach, Speßhart, Zavelstein, Altburg, Würzbach, Oberreichenbach, Collbach, Hirsau, Ottenbrunn, Möttlingen, Unterhaugstätt, Neuhengstätt, Althengstätt, Stammheim, Dachtel, Gehingen, Deckenpfronn und Simmohheim je 1 fl. 9 kr.

Die Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß jene Beiträge in Balde der Stiftungs-pflege in Ostelsheim, welche die Kosten vorgeschossen hat, ersetzt werden. Calw, 22. Feb. 1831.

K. gemeinschaftl. Oberamt.
Gmelin. M. Fischer.

Die Schuldheißerämter werden hiemit aufgefordert, die verfallene Sporelrechnung von den Monaten Dezember 1830, Jan., Febr. 1831 ganz unfehlbar am nächsten Botentage hieher einzusenden.

Calw, 28. Feb. 1831.

K. Oberamt.

Forstamt Wildberg. (Alford über Steinbrechen.) Zu der durch den Staatswald Buhler anzulegenden Straße sind zur Unterlage noch circa 4000 Klostlasten Sandsteine erforderlich. Höherer Erlaßnis gemäß wird nun die unterzeichnete Stelle über das Brechen derselben Samstag den 5. März l. J. Vormittags 10 Uhr in ihrem Geschäfts-Zimmer einen Alford abschließen, wozu sie die hiezu lustbezeugenden Personen mit dem Bemerken einladet, daß sich solche mit gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben. Den 21. Feb. 1831.

K. Forstamt.
Hiller.

Stammheim. Um die Verlassenschafts Theilung des kürzlich verstorbenen Jakob Ungemachs, ehemaliger Beständer auf dem Hof Dicke, mit Sicherheit fertigen zu können, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei dem Waisengericht dahier anzuzeigen. Den 19. Feb. 1831.

Schuldheiß Blaiß.

Sch m
de Wegs
Lusthänsch
streichs B
Feiertag
in der S
eingelade

— Es hal
quipierung
unterzeichn
von 50 W
Ordnungs
ist jedoch
welche noc
halb 8 L

Es wird
nehmen v
punkte bet
Urtheil an
wir hiemit
Zusammen
Willen S
und da zu
werden kö
Uniform r
unsern B
der — un

— Frau
der Inse
mand Ba
ber möger
den, um
nen vorlä

— In ei

Schmieh. Die hiesige Kommune will eine Straße des Wegs von 103 Ruthen im teinacher Thal beim Lusthäuschen haussmäßig herstellen lassen. Die Abstreichs Verhandlung geschieht den 25. März als am Feiertag Mariä Verkündigung, Nachmittags 1 Uhr, in der Krone zu Teinach; die Liebhaber werden dazu eingeladen.
Schuldheißnamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Es haben sich zu freiwilliger Organisation und Equipierung einer Bürgergarde bereits so viele Bürger unterzeichnet, daß die vorläufig angenommene Zahl von 50 Mann bis auf einige Nummern vollständig ist. Ordnungsliebende Bürger von gutem Ruf (hierunter ist jedoch nicht schreiende Rechthaberei verstanden) welche noch beizutreten wünschen, können sich innerhalb 8 Tagen unterzeichnen.

Es wird zwar, wie wir wohl wissen, dieses Unternehmen von sehr vielen aus einem schiefen Gesichtspunkte betrachtet, und mancher durch das ungünstige Urtheil anderer vom Beitritte abgehalten, weshalb wir hiemit öffentlich erklären, daß der Zweck unseres Zusammentritts kein anderer als dieser seyn soll, dem Willen Sr. Majestät unsers Königs zu entsprechen, und da zu nützen, wo es über kurz oder lang nöthig werden könnte; wer daher nur bloß figuriren mit der Uniform und etwaige Lustgelage, welche uns nur von unsern Bürgerpflichten entfernen würden, erwartet, der — unterzeichne sich nicht.

Im Namen aller bereits Unterzeichneten
Feldweg.

— Frau Med. Doktor Zahn ist gesonnen, ihren in der Insel befindlichen Wurzgarten, so wie auch Allmand Bäume zu verkaufen; allenfallige Kaufs Liebhaber mögen sich an den Herrn Stadtrath Kohler wenden, um die Kaufsbedingungen zu erfahren, und einen vorläufigen Kauf abzuschließen.

— In einem hiesigen Hause ist ein Kinderschirm ver-

loren gegangen, wer etwas davon in Befahrung bringt, wird ersucht, solches in hiesiger Buchdruckerei anzugeben.

— Endesunterzeichneter hat 100 fl. Pfleggeld gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.
Christian Gottf. Stroh.

— Ich biete meinen in ganz gutem Stand befindlichen Garten von 1 Brtl. 1 1/2 Ruthen Flächen Gehalt im Kapellenberg, zum Kauf an, und lade die Liebhaber ein, mit mir zu unterhandeln.
Friedrich Schingen, Schönfärber.

— Unterzeichneter hat ein gegipstes Zimmer für eine Person zu vermieten, das sogleich bezogen werden kann.
Luchmacher Rank, im Biergäßle.

— Auf Georgii ist bei Joh. Georg Weiffers Tochter im Bischoff ein Logis für 1 oder 2 Personen zu vermieten.

— Ein altes aber noch brauchbares Klavier ist zum Verkauf ausgesetzt bei
Winder Nagel.

— Unterzeichneter hat ein Logis zu vermieten, welches bis Georgii bezogen werden kann, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und Platz zu Holz.
Elias Kappler, Rothgerber.

Teinach. Unterzeichneter verkauft: 3 bis 4 Mimer Mundelsheimer Räsberger Wein 1830ger, 3 bis 4 Mimer gebierten Eplinger Bergwein, 1830ger, 5 bis 6 Mimer guten Aepfel und Birnen Most, mehrere Wagen Dung, und 12 bis 14 Sri. buchene Asche.
Firnhaber zum Hirsch.

Eberspiel. Der Unterzeichnete hat 100 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat.
Georg Adam Schan.

Hirschau. 30 bis 40 Zentner Heu, per Zentner 1 fl. ist zu haben bei
Jakob Schwemmler.

direktors Pfarrer
von 32 fl. trifft
fl. 50 kr. Tei-
sch, Röttenbach,
zbach, Oberrei-
von, Möttlin,
Althengstätt,
Deckensfrau

sorgen, daß je-
sorge in Ostels-
hat, ersetzt wer-

fl. Oberamt.
M. Fischer.

mit aufgefordert,
en Monaten De-
; unfehlbar
den.

Oberamt.

über Steinbre-
d Buhler anzu-
noch circa 4000
höherer Erlaub-
nete Stelle über
5. März l. J.
fts Zimmer einen
lustbezeugenden
daß sich solche
zeugnissen auszu-

Forstamt.
Hiller.

assenschafts Thei-
Ungemachs, eh-
cke, mit Sicher-
diejenigen, wel-
machen haben,
n bei dem Wai-
9. Feb. 1831.
Blaiß.

Al l e r l e i.

Untreue schlägt den eigenen Herrn.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Jetzt erschien an der Mauer wo das Gemählde gewesen war, ein großer feuchter Fleck. Was soll das seyn? sprach der Offizier, wie erzürnt, zu seinem todtblaffen Wirth, that einen Stoß, und auf einmal fielen ein Paar frischgemauerte und übertünchte Backsteine zusammen, hinter welchen alles Geld und Gold und Silber des Edelmanns eingemauert war. Der gute Mann hielt nun sein Eigenthum für verlohren, wenigstens erwartete er, daß der feindliche Kriegsmann eine namhafte Theilung ohne Inventarium und ohne Commissarius vornehmen werde, ergab sich gedultig darein, und verlangte nur von ihm zu erfahren, woher er habe wissen können, daß hinter diesem Gemählde sein Geld in der Mauer verborgen war. Der Offizier erwiederte: Ich werde den Entdecker sogleich holen lassen, dem ich dazuhin eine Belohnung schuldig bin; und in kurzer Zeit brachte sein Beddienter — sollte man's glauben — den Maurermeister selber, den nemlichen, der die Vertiefung in der Mauer zugemauert und die Bezahlung dafür erhalten hatte.

Das ist nun einer von den größten Spitzbubenstreichen, die der Satan auf ein Sündenregister setzen kan. Denn ein Handwerksmann ist seinem Kunden die größte Treue, und in Geheimnissen, wenn es nichts Unrechtes ist, so viel Verschwiegenheit schuldig, als wenn er einen Eid darauf hätte.

Aber was thut man nicht um des Geldes willen! Oft gerade das namliche, was man um der Schläge, oder um des Zuchthauses willen thut, oder für den Galgen, ob gleich ein großer Unterschied dazwischen ist. So et was erfuhr unser Maurermeister. Denn der brave Offizier ließ ihn jetzt hinaus von die Stube führen, und ihm von frischer Hand 100 Prügel baar ausbezahlen, worunter kein einziger falscher war; dem Edelmann aber gab er unbetastet sein Eigenthum zurück. — Das wollen wir beides gut heißen, und wünschen, daß jedem, der Einquartierung haben muß, ein so rechtschaffener Gast, und jedem Verräther eine solche Belohnung zu Theil werden möge.

Preise

der Früchten, Viktualien &c. am 1. März 1831.

Kernen der Scheffel.	13 fl. — fr.	12 fl. 11 fr.	11 fl. 12 fr.
Dinkel	5 fl. — fr.	4 fl. 34 fr.	4 fl. 6 fr.
Haber	3 fl. 50 fr.	3 fl. 42 fr.	3 fl. 34 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	
Gersten	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.	
Bohnen	1 fl. 8 fr.	— fl. 56 fr.	
Wicken	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.	
Linzen	1 fl. 20 fr.	1 fl. 4 fr.	
Erbfen	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt — Scheffel Kernen, 31 Scheffel Dinkel, — Scheffel Haber. Am Markttage selbst wurden eingeführt 216 Scheffel Kernen, 68 Scheffel Dinkel, 34 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blieben aufgestellt 17 Schffl. Kernen, 16 Schffl. Dinkel, — Schffl. Haber.

Stadträtzlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	10 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	8 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
gezogene	18 fr.
Saife	16 fr.

Stadtschuldhelßenamt Calw Hef.

Calw,

gedruckt und verlegt von U. F. Rivinius.

W

Nro. 1

Berord

Es fin
ten des
ihre Ort
gen nicht
me von
manchma
Samm
den dahe
sorgen,
werden f
deutender
ben dara
befugt se
den Hän
erfest ist
Auslage
nicht als
Calw

Berord

des
Neu
quida
Vort, B
Schulde
F. Vort
bach vor
ungen en
mächtig

